







# Kommunales

## Zu den bevorstehenden Kommunalwahlen

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

### Artikel 1

Zum Wahltag gemäß § 1 Satz 2 des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Gemeindeverwaltung vom 9. April 1923 (Gesetzblatt S. 88) wird der 4. Mai 1924 bestimmt.

### Artikel 2

#### § 1

Auf Städte und Landgemeinden, deren Gemeindevertretungen nach dem 1. Januar 1923 neu gewählt sind, finden die Vorschriften nach § 1 des Gesetzes vom 9. April 1923 (Gesetzblatt S. 88) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 30. Oktober 1923 (Gesetzblatt S. 487) keine Anwendung. Die Wahlfrist dieser Gemeindevertretungen endet vier Jahre nach der letzten Neuwahl.

#### § 2

Auf die in § 1 genannten Gemeinden findet § 9 des Gesetzes vom 9. April 1923 mit der Abgabe Anwendung, daß die Wahlfrist der jeweiligen Amtsinhaber mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes endet, und daß die Neuwahlen bis zum 1. Juli 1924 stattzufinden haben.

#### § 3

Auf die in § 1 genannten Gemeinden findet § 12 des Gesetzes vom 9. April 1923 keine Anwendung.

### Artikel 3

#### § 1

§ 2 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes v. 9. 4. 1923 erhält folgende Fassung: Fortsetzung der Wahlberechtigung ist die Eintragung in die Bürgerliste (§ 3 Abs. 2) oder der Besitz eines Wählerzeichens (§ 3 Abs. 3), für die Voraussetzungen der Wahlbarkeit ist der Wahltag maßgebend.

#### § 2

§ 3 des Gesetzes vom 9. April 1923 erhält folgende Fassung:

1. Zur Ausübung der Wahlberechtigung ist die Eintragung in die regelmäßig fortgeführte Bürgerliste oder die Erstellung eines Wählerzeichens erforderlich.
2. Da die Bürgerliste nicht eintragungsfähig ist, so hat der Wahltag gemäß § 2 Wahlberechtigung ist, die Bürgerliste ist spätestens fünf Wochen vor dem Wahltag zwei Wochen lang öffentlich auszuliegen. Der Gemeindevorstand gibt Ort und Zeit öffentlich bekannt und weist auf die Eintragung in die Bürgerliste und die Erstellung des Wählerzeichens hin.
3. Die Bürgerliste ist eintragungsfähig, wenn sie dem Gemeindevorstand spätestens innerhalb einer Woche nach Ablauf der Auslegungsdauer der Bürgerliste vorgelegt wird, welche darüber binnen zwei Wochen endgültig beschließt. Hierauf wird die Bürgerliste geschlossen.

3. Einen Wählerchein erhalten auf Antrag:

1. die in § 2 Abs. 6 genannten Personen;
2. Wahlberechtigte, die nicht in die Bürgerliste eingetragen sind, wenn ihrem Einpruch nicht nach Schluß der Bürgerliste stattgegeben ist;
3. Wahlberechtigte, die wegen Ausbleibens der Wahlberechtigung (§ 2 Abs. 3) oder wegen Behinderung in der Ausübung (§ 2 Abs. 4) in die Bürgerliste nicht eingetragen oder gelistet waren, wenn der Grund hierfür nach Ablauf der Einpruchsfrist weggefallen ist.

4. Für die Rechtmäßigkeit der Stimmgabe ist allein die Eintragung in die Bürgerliste oder der Besitz eines Wählerzeichens maßgebend. § 3

In Stelle des § 6 Abs. 1 des Gesetzes vom 9. April 1923 tritt folgende Vorschrift als § 6a:

1. Das Wahlergebnis ist von dem Gemeindevorstand festzustellen und öffentlich bekanntzumachen.
2. Die nach § 2 zu verteilenden Sitze sind auf die Wahlberechtigten nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Fortziehung, Halbziehung, Drittziehung, Viertelziehung usw. auf die Wahlberechtigten entfallenden Stimmzettel ergeben. Über die Verteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los.

### Artikel 4

Auf Neuwahlen von Vertretervereinigungen, die in Städten, Landgemeinden, Landbürgermeistereien, Kreisen und Kirchspielslandgemeinden im Einzelfalle vor dem Inkrafttreten der neuen Städte- und Landgemeindeordnung zustanden, finden die Vorschriften der §§ 1 Satz 3, 2 bis 10, 14 des Gesetzes vom 9. April 1923 Anwendung.

### Artikel 5

Wählbar zu unbesetzten Magistratsmitgliedern (Beigeordneten), unbesetzten Gemeinde- (Kirchlichen, Dorf- und Bauernschafts-) vorständen sowie unbesetzten Schöffen sind die zur Gemeindevertretung nach § 2 des Gesetzes vom 9. April 1923 wählbaren Personen.

### Artikel 6

Auf die Gemeinde Helgoland finden die Vorschriften dieses Gesetzes sowie des Gesetzes vom 9. April 1923 keine Anwendung. Der Zeitpunkt der Neuwahl der Gemeindevertretung in Helgoland wird durch die neue Landgemeindeordnung bestimmt.

### Artikel 7

Der Minister des Innern erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes.

### Artikel 8

Der Minister des Innern wird ermächtigt, das Gesetz über die vorläufige Regelung der Gemeindeverwaltung vom 9. April 1923 in der durch die bisher ergangenen Änderungsgeetze gegebenen Fassung in der Gesetzesammlung neu bekanntzugeben.

### Artikel 9

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

## Nothilfe für Erwerbslose!

Das deutsche Volk, die wertigste Bevölkerung hinge

Wir glauben Euch nicht!  
Wir vertrauen nur uns!  
Alles was wir gelitten haben,  
Gebt uns,  
Doch niemand uns hilft!

Lohnfrage unserer Arbeitslosen und -suchenden hindert nicht in der Lage, sich zu ernähren. Bis zu 12.000 heimatlose Erwerbslose erhalten noch keine 5.000 die färgliche Erwerbslosenunterstützung. Da die Unterstutzung nur auf Dauer von 26 Wochen gesetzt wird, ergibt es sich nun, daß die enthaltende Wirtschaftslage täglich Hunderte ausgebeugten werden und damit nach zehnjähriger Erwerbslosigkeit mit ihren Familien dem Hungerdole entgegensehen.

Halfliche Arbeiter, Angestellte, Beamte und Gewerbetreibende die ihr heute noch Lohn und Brot haben, helft uns, die Not lindern.

Rettet die Zukunft der deutschen Arbeiterschaft!  
Rettet manchen Mutter und Kinder vor dem Hungermarthel!  
Rettet manchen Ernährer seiner Familie vor dem Gefängnis!  
Der Kampf gegen Hunger und Not ist Menschenpflicht!

Dieser Willen gegenüber den Vorgesetzten ist für der Entscheidung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (AGD) bestimmt. Das Komitee ruft deshalb alle Gewerkschaften der Stadt Halle auf, zur Nothilfe für Erwerbslose beizutreten. Geld und Lebensmittel werden herabgeliefert in Empfang genommen. Sammelstelle für Lebensmittel und Geld befindet sich in Halle.

Dringenderweise 10, Erdgasstr. 10, Zimmer 1, 2 und 3.

Im Übrigen können Geldspenden auf das Girokonto Heiligfeldstr. 110 bei der Sparkasse des Saalkreises eingezahlt werden. Aber schnell hilft, hilft doppelt.

Ortsausführer Halle des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaftsleiter):

H. K. Heins, Glückstr. 10, Dringenderweise 10.

Ein neues Stiefelverfahren. Der Professor Lamb von der Chemischen Fakultät der Harvard-Universität in Cambridge (Massachusetts) gibt bekannt, daß er ein neues Verfahren zur Gewinnung des Gießgusses aus der Luft gefunden habe. Es werde dadurch möglich sein, in vorwählbarer Weise als bisher künstliche Gießgüsse sowie Gießgüsse herzustellen. Er schätzt, daß bei Verfahren 14 Prozent Ammoniak erspare, während bei dem bisher schon Ammoniakstoffverfahren nur 8 Prozent Ammoniak gespart werden.

### Zoologischer Garten

#### Dauerkarten

gültig vom Tage der Ausstellung aus bis März 1925 im Bereich des Zoologischen Gartens erhältlich

**Biliger als vor dem Krieg!**

Regelmäßige Konzerte ohne Nachzahlung Kinderstele

Im Winter: Große Gesellschaftskonzerte im großen Saal

Hierhabend sind bedeutet vermerkt.

## Turnerbund Zeitz

Sonntag, den 9. März, im „Reuthaus Hof“

### Bühnen-Schaufurnen

Wenn wir alle Freunde der Turnerei herheißt ein aus, so die Höhe ausgegüht werden, bitten wir die Besucher, eine halbe Stunde vor Beginn zu erscheinen. Kinder haben auch in Begleitung der Eltern freien Zutritt Eintritt 50 Pf., Mitglieder 20 Pf. muß man aber die Karten bis 6 Uhr an der Kasse abgeholt haben. Arbeiterliche Mitglieder haben freien Eintritt.

**Eintritt 7 Uhr Saalöffnung 8 Uhr**

Kauf und Umkleen dort unten

**Hausfrauen!**  
Kauf nur bei unseren Lieferanten!

**R.B.D.**

# DAS WORT

kämpft für eine neue Kultur und nimmt von diesem Willensstandspunkt aus zu den wichtigsten Problemen von Gesellschaft, Geistesleben, Kultur, Wirtschaft, Politik unerschrocken Stellung

DAS WORT erscheint wöchentlich dreimal und kostet dem „Klassenkampf“-Leser für den Monat nur 1 Mf. Gebt die Bestellung sofort auf, macht einen Versuch!

### Achtung! - Neu aufgenommen!

## Rieten-Stiefel

kleinere, 1. Größe u. Hng.

Der Rieten-Stiefel ist der schickste Schuh-Stiefel aus nur gutem Material und in ausgegebener Ausführung in hersehender Schönheit der Arbeit durch Prorietieren in ganz erprobter Weise verfertigt.

Bestellung in prima Rietenhof  
27-30, 31-35, 36-39

**8 10 13**

Besonders auswärts Nachnahme

Schuhhaus Roland,  
Erfurt 19

## Belze

Warum können wir so blickig leben? Weil wir in eigener Verantwortung leben!

Städt. Bibliothek im Spinnhof 22-66, Geol. u. Mineralog. 31-11.

Magazin zum Kauf

Händler und Wiederverkäufer!  
la prima weiße Haushaltsseife per Kilo 0,75 Mf.

## H. Ohsly & Co.

Straße an ob - Gr. Kleinf. 59

## August Kälz

Naturheilkundiger u. Homöopath

Große Goethestraße 20

Spezialstunden: vorm. 3-10, nachm. 3-6

## Familien-Nachrichten

Wichtig und unentbehrlich werden. Am 10. März, nach 10 Uhr, meine bejahrte Frau, unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin, Schwägerin, Schwester, Schwägerin, Schwägerin, Schwester, Schwägerin, Schwägerin.

### Besammlungen:

Crispian Halle

20. März, Freitag, 7. März, abends 7 Uhr, im Vereinszimmer. Wichtige Sitzung.

21. März, Samstag, 6. März, abends 7 Uhr, im „Reuthaus Hof“.

22. März, Sonntag, 6. März, abends 7 1/2 Uhr, im „Eldhof“.

Kreisversammlung, Sonntag, abends 7 1/2 Uhr, im „Reuthaus Hof“.

Kreisversammlung, Sonntag, abends 7 1/2 Uhr, im „Reuthaus Hof“.

Kreisversammlung, Sonntag, abends 7 1/2 Uhr, im „Reuthaus Hof“.

Kreisversammlung, Sonntag, abends 7 1/2 Uhr, im „Reuthaus Hof“.

Kreisversammlung, Sonntag, abends 7 1/2 Uhr, im „Reuthaus Hof“.

Kreisversammlung, Sonntag, abends 7 1/2 Uhr, im „Reuthaus Hof“.

Kreisversammlung, Sonntag, abends 7 1/2 Uhr, im „Reuthaus Hof“.

### Bestellungen für Halle-Merkmale:

Brauerei u. Halle, Verkaufsstelle 14, Hauptstr. 1473 - Vollständiges Verzeichnis 1923/24.

Wochen-Tagestische, Sonntag, abends 7 1/2 Uhr, im „Reuthaus Hof“.

### Bestellungen für Halle-Merkmale:

Wochen-Tagestische, Sonntag, abends 7 1/2 Uhr, im „Reuthaus Hof“.

### Bestellungen für Halle-Merkmale:

Wochen-Tagestische, Sonntag, abends 7 1/2 Uhr, im „Reuthaus Hof“.

### Bestellungen für Halle-Merkmale:

Wochen-Tagestische, Sonntag, abends 7 1/2 Uhr, im „Reuthaus Hof“.

### Bestellungen für Halle-Merkmale:

Wochen-Tagestische, Sonntag, abends 7 1/2 Uhr, im „Reuthaus Hof“.

### Bestellungen für Halle-Merkmale:

Wochen-Tagestische, Sonntag, abends 7 1/2 Uhr, im „Reuthaus Hof“.

### Bestellungen für Halle-Merkmale:

Wochen-Tagestische, Sonntag, abends 7 1/2 Uhr, im „Reuthaus Hof“.



meins Besatz den vollen Arbeitspreis Arbeiter von Sonnabend! ...

Aus der Provinz Die Sperlinge im Leunawert

Im Leunawert soll es recht viel Sperlinge geben, deren Ver- ...

Herrn Direktor Dr. O. Peter, Leunawert. Der Untersuchungs- ...

Die Tradition diesen Fachmann zur Sperlingszucht ...

Berlegung der Eisenbahndirection Halle nach Leipzig?

Wie mer in einer Verammlung der Volkspartei ...

Forderungen der Landkreise zur Verwaltungsreform

W.B. medet: Der Verband der preussischen Landkreise nahm zur ...

Merieburg-Querturt

Wichtig: Vertreterversammlung, Donnerstag, den 6. März, ...

Weihenfels-Naumburg-Zeitz

Weihenfels. Die Gastwirte und die kommenden ...

Wittenberg-Schweinitz

Wittenberg. Aufruf zu den Stadteordneten ...

Arbeiter-Sport

Arbeiter-Sport. Die Bezirksauswahl tagt. Distrikte und Interdistrikte ...

Weihenfels. Internationaler Bund aller Kriess- ...

Weiden. Grubenunglück. Am Sonnabend verunglückten ...

Naumburg. Erschossen! In einer der letzten Nächte war ...

Zeitz. Offentliche Volksversammlung, Freitag, ...

Zeitz. Schluß der Polizeiverwaltung? Zum 1. März ...

Zeitz. Abgang Erwerbslose! Freitag, den 7. März, ...

Mansfeld-Saalehaußen

Gangerhausen. Konsumverein. Von der Verwaltung wird ...

Wittenberg. Aufruf zu den Stadteordneten ...

Wittenberg-Schweinitz

Wittenberg. Aufruf zu den Stadteordneten ...

Arbeiter-Sport

Arbeiter-Sport. Die Bezirksauswahl tagt. Distrikte und Interdistrikte ...

hat für die bis zum 1. März 1921 laufende Woche die Unter- ...

Jörg. Einbruchsdiebstahl. In der Nacht vom Sonn- ...

Johannau. Internationale Arbeiter-Sippe. Der ...

Zeitz. Frontsoldaten ins Stadtparlament! ...

Zeitz. Abgang Erwerbslose! Freitag, den 7. März, ...

Mansfeld-Saalehaußen

Gangerhausen. Konsumverein. Von der Verwaltung wird ...

Wittenberg. Aufruf zu den Stadteordneten ...

Wittenberg-Schweinitz

Wittenberg. Aufruf zu den Stadteordneten ...

Arbeiter-Sport

Arbeiter-Sport. Die Bezirksauswahl tagt. Distrikte und Interdistrikte ...



